



Aktuell



Termine

## Aktuelle Informationen zum Coronavirus

- Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage
- Entwicklung einer Tracing-App zur Nachverfolgung von Infektionsketten
- „Back to life“-Konzept der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
- Rückruf von FFP2-Masken des Herstellers DaddyBaby
- Kein Kurzarbeitergeld für Vertragsarztpraxen
- Corona-Pandemie: SARS-CoV2-Arzneimittelversorgungsverordnung in Kraft
- KV Berlin dankt für alle Covid-Konzepte
- Häufige Fragen und Antworten aus dem Service-Center
- Telefonische AU-Bescheinigung um weitere zwei Wochen verlängert
- Immer aktuell: Die Themenseite der KV zum Coronavirus

## Aus der KV Berlin

- Berliner Firmenlauf findet 2020 nicht statt
- Angepasster Vertrag zur ergänzenden Hautkrebsvorsorge
- Therapie „Active Surveillance“ beim Prostatakarzinom: Vertrag ergänzt
- Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

## Für die Praxis

- Neu im EBM: Gen-Untersuchung bei Behandlung von Multipler Sklerose
- EBM für das zweite Quartal und aktueller Anhang 2 sind online
- Neue Pauschalen für Versand und Empfang von eArztbriefen
- Änderungen in der QS-Vereinbarung Koloskopie
- Anpassungen der Ultraschall-Vereinbarung
- Ärztinnen und Ärzte für ein Expertengremium gesucht

## Veranstaltungen Ihrer KV

## Impressum

## Coronavirus: Aktuelle Informationen

### Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage

Mit dem zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite soll das erste Gesetz, das am 28.03. in Kraft getreten ist, weiterentwickelt und ergänzt werden. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, das Infektionsschutzgesetz anzupassen, indem dauerhaft eine gesetzliche Meldepflicht zu Covid-19 verankert wird. Der öffentliche Gesundheitsdienst soll durch Maßnahmen des Bundes unterstützt werden. Ziel ist es, pro 20.000 Einwohner Fünfer-Teams zu bilden, die Kontaktpersonen von Infizierten nachverfolgen. Die Teams sollen aus anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung personell verstärkt werden. Tests auf Covid-19 sollen nach dem Gesetzentwurf auch symptomunabhängig Bestandteil des Leistungskatalogs der GKV werden. Auch durch das Gesundheitsamt durchgeführte Tests können bei Versicherten über die die GKV abgerechnet werden.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) weist in einer [Stellungnahme](#) zum Gesetzentwurf darauf hin, dass – mit Bezug auf die angestrebte Anzahl der Testungen – die bloße Anzahl kein Wert an sich sein kann und darf. Die medizinische Einschätzung zur Notwendigkeit eines Testes kann und muss immer Voraussetzung jeder Maßnahme im Kampf gegen die Pandemie sein. Die Klarstellung zur Finanzierung meldepflichtiger Erkrankungen im Hinblick auf die Prüfung einer Infektion oder Immunität begrüßt die KBV. Damit sei sichergestellt, dass sowohl symptomatische wie auch asymptomatische Personen im Rahmen einer ärztlichen Behandlung untersucht werden können, heißt es in der Stellungnahme. Das Gesetz soll bis voraussichtlich Mitte Juni in Kraft treten.

### Entwicklung einer Tracing-App zur Nachverfolgung von Infektionsketten

Um Kontaktpersonen von Corona-Infizierten schnell und einfach warnen zu können, setzt die Bundesregierung auf die Entwicklung einer Tracing-App, die auf Freiwilligkeit beruht, datenschutzkonform ist und ein hohes Maß an IT-Sicherheit gewährleistet. Die Bundesregierung hat mit ihrem neuen Konzept auf die Kritik reagiert und sich für ein dezentrales Modell der App entschieden. Beim dezentralen Modell werden die Daten auf den Handys der Nutzer gespeichert und können nur dort ausgewertet werden. „Unser Ziel ist es, dass angesichts der bereits erfolgenden Öffnungen nach den umfangreichen Kontaktbeschränkungen sehr bald die Tracing-App einsatzbereit ist und in der Bevölkerung sowie der Zivilgesellschaft eine breite Akzeptanz findet. Die Nutzung der App durch möglichst große Teile der Bevölkerung ist die Grundlage ihres Erfolges“, heißt es in einer [Pressemitteilung](#) des Bundesgesundheitsministeriums.

### „Back to life“-Konzept der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat ein [Konzept](#) vorgelegt, das medizinische Ansätze aufzeigt, wie mit einem stufenweisen Abbau der Einschränkungen im öffentlichen Leben aus medizinischer Sicht begonnen werden kann. Essenziell für eine schrittweise Rückkehr zur Regelversorgung seien eine weitere Trennung zwischen Corona- und anderen Patienten sowie gezielte Testungen. Personen mit Symptomen sowie Menschen in medizinischen und pflegerischen Berufen und Einrichtungen hätten Vorrang. Dafür fordert die KBV von der Politik finanzielle Unterstützung. Ebenfalls müsste ausreichend persönliches Schutzmaterial zur Verfügung stehen.

### Rückruf von FFP2-Masken des Herstellers DaddyBaby

FFP2-Masken des chinesischen Herstellers haben eine Qualitätsprüfung des TÜV, veranlasst vom Bundesgesundheitsministerium, nicht bestanden. Die Maske sei „(...) undicht und die Nasenbügel halten unzuverlässig. Außerdem wurde ein extrem unangenehmer Geruch festgestellt.“ Folgende Masken sind von den Mängeln betroffen:

Schutzmaskenart: KN 95  
Hersteller: Daddybaby Co Ltd.  
Modellbezeichnung: Protective Mask KN 95  
Chargen-Nr.: 6938457900045.

Die Masken wurden durch das BMG beschafft und auch an die KVen zur weiteren Verteilung geliefert. Somit ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen der vorangegangenen und aktuell laufenden Ausgabe von Schutzkleidung diese Masken ausgegeben wurden. Die KV Berlin bittet deshalb, die Herstellerangaben auf den Masken zu prüfen. Sollte den Masken des genannten Typs und Charge dabei sein, nutzen Sie diese nicht. Um Ersatz zu erhalten, wenden Sie sich per [E-Mail](#) an die KV Berlin. Sollten weitere Mängel an Schutzkleidung bekannt werden, wird die KV Berlin umgehend informieren.

### Kein Kurzarbeitergeld für Vertragsarztpraxen

Vertragsärztliche Praxen erhalten nach einer internen Weisung der Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich kein Kurzarbeitergeld. Grund seien die im März durch den Bundestag beschlossenen Ausgleichszahlungen für Vertragsärzte und -psychotherapeuten. [\[Mehr...\]](#)

### Corona-Pandemie: SARS-CoV2-Arzneimittelversorgungsverordnung in Kraft

Erweiterte Austauschmöglichkeiten von Arzneimitteln für Apotheker sowie Erleichterungen in der Substitutionstherapie – das regelt die neue Arzneimittelversorgungsverordnung, die am 22. April in Kraft getreten ist. [\[Mehr...\]](#)

### KV Berlin dankt für alle Covid-19-Konzepte

Die KV Berlin haben zahlreiche Vorschläge zur Versorgung von Covid-19-Erkrankten und Verdachtsfällen, wie beispielsweise aus Marzahn-Hellersdorf, erreicht. Sie alle eint das Bestreben um eine effektive und effiziente Versorgung der Berliner Versicherten unter Beachtung der besonderen Covid-19-Implikationen. Für all diese Vorschläge und Konzepte danken wir Ihnen sehr. Dass wir uns nicht zu jedem Vorschlag zurückmelden konnten, ist der erheblichen Dringlichkeit geschuldet, mit der wir in den vergangenen Wochen Covid-19-Versorgungsangebote etablieren mussten. Um jedoch schnell Versorgungsstrukturen für die Covid-19-Versorgung etablieren zu können, mussten die Versorgungskonzepte so nah wie möglich an der bereits gelebten Versorgung orientiert werden. So haben sich zwischenzeitlich zahlreiche Praxen gefunden, die als Covid-19-Praxen an der Versorgung teilnehmen. Zudem wurde ein Fahrdienst für Quarantäne-Patienten konzipiert, der derzeit in Reinickendorf erprobt wird. Dort, wo derzeit keine Covid-19-Praxen vorhanden sind, ist nun die Herausforderung zu prüfen, inwieweit von den Mitgliedern vor Ort Konzepte erarbeitet wurden und diese umsetzbar sind.

### Häufige Fragen und Antworten aus dem Service-Center

**Ich kann den angebotenen Termin zur Ausgabe von Schutzausrüstung nicht wahrnehmen, wie komme ich an einen neuen Termin?**

Ist für Sie absehbar, dass Sie den Termin nicht persönlich wahrnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, das Material von einer dritten Person abholen zu lassen. Bitte erteilen Sie die entsprechende Vollmacht über das hierfür vorgesehene Feld auf Ihrem Abholschein. Haben Sie einen ersten Abholtermin nicht wahrgenommen, sehen Sie

bitte von telefonischen oder schriftlichen Nachfragen ab. Sie erhalten automatisch einen Ersatztermin per E-Mail angeboten.

**Ich habe meine Pakete zu den angebotenen Terminen nicht abgeholt, kann ich das irgendwann nachholen?**

Nein. Zum Erst- sowie Ersatztermin nicht abgeholte Ausrüstungspakete werden in die Verteilung zurückgeführt und können später nicht mehr abgeholt werden.

**Ich habe meine E-Mail-Adresse im Online-Portal während der Corona-Krise geändert, erhalte aber keine Informationen zur Verteilung der Schutzausrüstung. Was kann ich tun?**

Bitte melden Sie sich im Online-Portal an und registrieren dort **erneut** entsprechend der Anleitung unseres [Sonder-PID vom 7.4.](#) die von Ihnen für die Benachrichtigungen gewünschte E-Mail-Adresse.

**Haben Sie das Zertifikat meines Videodienstbieters erhalten? Bekomme ich eine Eingangsbestätigung?**

Ja, die Abteilung Qualitätssicherung bestätigt Ihnen den Eingang Ihrer Unterlagen schriftlich.

**Darf ich die Videosprechstunde sofort erbringen und abrechnen oder muss ich auf eine schriftliche Abrechnungsgenehmigung warten?**

Eine Abrechnungsgenehmigung muss nicht beschieden werden. Sobald Ihnen die technischen Voraussetzungen zur Verfügung stehen und Sie Ihre Teilnahme bei uns angezeigt haben, können Sie mit der Erbringung und Abrechnung der Videosprechstunde beginnen.

## **Telefonische AU-Bescheinigung um weitere zwei Wochen verlängert**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat heute die befristete Ausnahmeregelung zur telefonischen Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit durch Vertragsärztinnen und Vertragsärzte um zwei Wochen bis zum 18. Mai verlängert. Die Ausnahmeregelung wäre bei Nichtverlängerung am 4. Mai 2020 ausgelaufen. Der Beschluss zur Verlängerung der Ausnahmeregelung tritt nach Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Veröffentlichung im Bundesanzeiger mit Wirkung vom 5. Mai 2020 in Kraft. [\[Mehr...\]](#)

## **Immer aktuell: Die Themenseite der KV zum Coronavirus**

Auf Grund der sehr dynamischen Lage bittet die KV Berlin Praxen, sich über die Webseite zum [aktuellen Stand zum Thema Coronavirus](#) zu informieren. Sobald wichtige Informationen vorliegen, werden Sie dort und über den [Sonder-PID](#) informiert.

 **Aus der KV Berlin****Berliner Firmenlauf findet 2020 nicht statt**

Der Firmenlauf, der am 20. Mai stattfinden sollte, wurde durch den Veranstalter abgesagt. Da der Berliner Senat Großveranstaltungen mit mehr als 5.000 Teilnehmenden bis Ende Oktober verbietet, ist damit auch die Verschiebung des Firmenlaufs auf den Herbst ausgeschlossen.

**Angepasster Vertrag zur ergänzenden Hautkrebsvorsorge**

Eine Änderung zum Vertrag nach §73c SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens zwischen der KV Berlin und der IKK Brandenburg und Berlin erweitert den Ärztekreis für den Vertrag: Neben den Fachärzten für Haut- und Geschlechtskrankheiten, sind alle Hausärztinnen und Hausärzte berechtigt, die über eine Genehmigung zur Abrechnung der EBM-Nr. 01745 verfügen, diesem Vertrag beizutreten. [\[Mehr...\]](#)

**Therapie „Active Surveillance“ beim Prostatakarzinom: Vertrag ergänzt**

Zum 1. April 2020 wurde der Vertrag von der KV Berlin, der AOK Nordost und dem Berufsverband der Urologen zur besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung gemäß § 73c SGB V zur Therapie „Active Surveillance“ beim Prostatakarzinom angepasst. Die Versicherten können ihre Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe nun auch elektronisch oder, wie bereits praktiziert, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Krankenkasse ohne Angabe von Gründen widerrufen. [\[Mehr...\]](#)

**Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin**

KV Berlin appelliert an Berliner Bevölkerung: Notwendige medizinische Behandlungen nicht aufschieben, sondern wieder in die Praxen gehen ■ [23.04.2020](#)

KV Berlin startet alternative Versorgungsangebote: Covid-19 wird auch in kommenden Monaten in der ambulanten Versorgung ein Thema sein ■ [20.04.2020](#)



## Für die Praxis

### Neu im EBM: Gen-Untersuchung bei Behandlung von Multipler Sklerose

Zum 1. April wurde eine neue Leistung in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen: Die Vergütung einer genetischen Untersuchung, die vor der Verabreichung des Medikaments Mayzent zur Behandlung von Multipler Sklerose erforderlich ist. Mayzent wird bei progredienter Multipler Sklerose angewendet und soll das Fortschreiten der Erkrankung verlangsamen. [\[Mehr...\]](#)

### EBM für das zweite Quartal und aktueller Anhang 2 sind online

Der überarbeitete Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) ist online verfügbar. Berücksichtigt wurden alle Neuerungen, die seit dem 1. April 2020 gelten. Auch der aktuelle Anhang 2 wurde veröffentlicht. Auch Übergangsregelungen aufgrund der Corona-Pandemie werden im aktuellen EBM für das zweite Quartal abgebildet. [\[Mehr...\]](#)

### Neue Pauschalen für Versand und Empfang von eArztbriefen

Ärzte und Psychotherapeuten sollen zukünftig über einen sicheren Kommunikationsdienst in der Telematikinfrastruktur (TI) eArztbriefe versenden können. Eine Änderung der TI-Finanzierungsvereinbarung zum 1. April 2020 regelt die Vergütung zur Versendung des eArztbriefes und der Verwendung des Kommunikationsdienstes KIM (ehemals KOM-LE). [\[Mehr...\]](#)

### Änderungen in der QS-Vereinbarung Koloskopie

Die Partner des Bundesmantelvertrages haben Änderungen der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Koloskopie nach § 135 Abs. 2 SGB V beschlossen, die die Auflagen zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung betreffen. Ziel der Anpassung ist es, eine bundesweit einheitliche Prüfpraxis der vereinbarten Qualitätsmaßnahmen sicherzustellen. [\[Mehr...\]](#)

### Anpassungen der Ultraschall-Vereinbarung

Die Partner des Bundesmantelvertrages haben zum 1. April 2020 Änderungen der Ultraschall-Vereinbarung beschlossen. Neben der Einführung eines neuen Anwendungsbereichs wurde unter anderem das Ultraschallscreening für das Bauchortenaneurysma erweitert und die apparativen Anforderungen aktualisiert. [\[Mehr...\]](#)

### Ärztinnen und Ärzte für ein Expertengremium gesucht

Für die Entwicklung eines neuen Qualitätssicherungsverfahrens zum lokal begrenzten Prostatakarzinom sucht das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) Ärztinnen und Ärzte, die sich an einem Expertengremium beteiligen möchten. Gesucht werden Ärztinnen und Ärzte der Fachgruppen Urologie, Strahlentherapie, Hämatologie und Onkologie und Pathologie. [\[Mehr...\]](#)



## Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

### Achtung: Keine Veranstaltungen bis 31. Mai 2020

Aufgrund der voranschreitenden Ausbreitung des Coronavirus finden vorerst bis zum 31. Mai keine der geplanten Veranstaltungen (Seminare, ÄBD-Fortbildungen, Fallkonferenzen etc.) statt. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert vom Veranstaltungsbüro der KV Berlin informiert.

**Hinweis:** Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

**Datenschutzerklärung und Impressum:** Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de). Ihre Empfängeradresse ändern Sie im Online-Portal unter Eigene Daten > E-Mail-Einstellungen. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de). Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de).